

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

11. Der Lehrer im Spritzenhause

seinem Rücken trägt er einen Reisenden, der ihn häufig schlägt, er leidet Hunger und Durst, aber er besitzt eine geradezu wunderbare Geduld und Ausdauer — die Mäßigkeit des Kamels. Er schwört sogar, daß er ein Liebesverhältnis hatte, und daß er in eine Kamelstute vernarrt war, die die schönsten Höcker der Welt hatte, und die ihn verachtete! Ich habe lange geglaubt, daß mein Freund sich über mich und andere lustig mache; aber da er böse wird, wenn man nicht glauben will, daß er ein Kamel war, reden wir ihn nur noch mit den Worten an: „Wie geht's, altes Dromedar? Und er ist glücklich. (Anmerk. d. Red.) Diese geistreiche Betrachtung sollte den wahngläubigen Theosophen und Spiritisten, die auf die Seelenwanderung im obigen Sinne schwören, von unseren Anhängern recht deutlich zu Gemüte geführt werden.

Der Lehrer im Spritzenhaus.

Aus Westpreußen wird der „Germania“ geschrieben: Ein Lehrer fragte beim königlichen Generalkommando an, wann in diesem Jahre die Volksschullehrer ihre Uebung abzuleisten hätten, und ob es einem Lehrer, dem die Zeit wegen einer Studienreise vielleicht grade schlecht passe, gestattet werden würde, zu einer späteren Zeit zu üben. Der Fragesteller ist nun aber Soldat gewesen, und da hatte die Militärbehörde nichts eiligeres zu thun, als gegen diesen Lehrer wegen Nichtinnehaltung des vorgeschriebenen Dienstweges eine Arreststrafe von einem Tage zu verfügen. Diese Strafe sollte nun der Lehrer in dem am Orte befindlichen Amtsgefängnis (Spritzenhaus) abbüßen. Der Lehrer — im Spritzenhaus. — Auch einem gar nicht schlecht gearteten Schüler würde diese Thatsache Spaß machen. Im Gefängnis nun wird der Lehrer wie jeder Bagabund, Dieb, Ausreißer u. s. w. behandelt. Der Amtsdienere öffnet und schließt das Gelaß und versorgt den „Sträfling“ mit den notwendigen Bedürfnissen an Speise und Trank. Wie soll der Lehrer nachher in der Schule von der Belohnung des Guten und der Bestrafung des Bösen reden! Jede Verhaftung, ja jeder Schultag (das Amtsgefängnis steht gleich neben der Schule) müßte es den Schülern ins Gedächtnis rufen: Dort hat auch schon unser Lehrer gefessen! Der Amtsvorsteher, der die Verhaftung des Lehrers vornehmen sollte, fragte bei der Militärbehörde an, ob die Strafe vielleicht als Stubenarrest verbüßt werden könne; er erhielt verneinenden Bescheid. Der Lehrer selbst reiste zu dem zuständigen Bezirkskommando (40 Kilometer vom Amtsorte des Lehrers entfernt) und bat um Aufhebung der Strafe, da die Anfrage doch lediglich privater Natur sei. Er habe nur angefragt, wann die Volksschullehrer (nicht er) zu üben haben, ob es einem Lehrer u. s. w., er habe auch als Lehrer (nicht mit militärischer Bezeichnung) unterschrieben. Der diensthabende Bezirksadjutant stellte aber die Niederschlagung einer bereits verfügten Strafe als schlecht möglich dar. Seine Ausführungen gipfelten in den Worten: „Ja, Sie glaubten, als Lehrer könnten Sie sich mehr erlauben.“ Zum Schluß bemerkte der Offizier, er werde die Sache dem Bezirkskommandeur vortragen und² befürworten. Nach ein paar Tagen erhielt der Lehrer den Bescheid, daß seine Bemühungen erfolglos gewesen seien. Der Lehrer hat gegen die Militärbehörde Beschwerde erhoben. Jedenfalls kommt die Sache bei der nächsten parlamentarischen Tagung zur Sprache.